

Karnevalsumzüge Änderung bitte beachten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Närrinnen und Narren,

Wie Sie dem Informationsschreiben an alle Vereine entnehmen konnten, muss bei meiner Dienststelle nur noch das Antragsformular sowie die Versicherungsbestätigung für den Umzug eingereicht werden. Alle anderen Unterlagen wie z.B. Versicherungsbestätigung für jedes teilnehmende Zugfahrzeug, Betriebserlaubnis, Gutachten etc. werden nicht mehr vom Straßenverkehrsamt eingesehen. **Das heißt, die Verantwortung, zu prüfen, ob für das jeweilige Fahrzeug die Voraussetzungen zur Teilnahme am Umzug vorliegen, liegt allein beim Veranstalter bzw. Antragsteller.**

Folgende Unterlagen müssen zur Erlangung einer Erlaubnis bis zum 08.01.2016 bei meiner Dienststelle vorgelegt werden:

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung eines Karnevalsumzuges inkl. Veranstaltungserklärung (**im Internet hinterlegt als „Antrag Karnevalsumzug“**). Nur durch die termingerechte Vorlage Ihres Antrages kann eine rechtzeitige Anhörung der Polizei zum Zugweg sichergestellt werden.
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung, sofern diese nicht bereits vom Regionalverband Düren vorgelegt wurde (**im Internet zu finden unter "Bestätigung Haftpflichtversicherungsschutz"; ausschließlich dieser Vordruck ist zu verwenden**).

Der TÜV weist darauf hin, dass zusätzliche Gebühren bei **Einzelbegutachtung (Begutachtung eines einzelnen Fahrzeuges) entstehen können**. Eine Absprache mit dem TÜV ist unbedingt erforderlich. Es erscheint auch sinnvoll, sich evtl. mit anderen Gruppen oder Gesellschaften abzusprechen und gleich mehrere Fahrzeuge abnehmen zu lassen.

Sie finden hier unter "**weitere Infos**" eine aktuelle Liste der zuständigen Ansprechpartner beim TÜV Rheinland, sowie eine aktuelle "Preisliste" des TÜV.

Auf der Internetseite www.kreis-dueren.de/karneval finden Sie nach wie vor die Wagenbauererklärung und die Liste der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge, die Sie für den Eigenbedarf gerne verwenden können.

Weiterhin können Sie dort nachlesen, welche Unterlagen beim Veranstalter für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen vorgelegt werden müssen. Dies entnehmen Sie der "Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz bei Karnevalsumzügen".

Rasenmähertraktoren und ähnliche Arbeitsmaschinen sind für Umzüge **nicht** zugelassen.

Als Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Antragsverfahren steht Ihnen, wie bisher,

Frau Monika Croé, Telefonnummer 02421/222963, Fax 02421-938222
eMail-Adresse amt36@kreis-dueren.de,
Straßenverkehrsamt Düren, Kölner Landstraße 271, 1. Etage, Zimmer 103,

gerne zur Verfügung.

Wie immer wünscht Ihnen das Team des Straßenverkehrsamtes eine erfolgreiche Session.